Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **SAFARI®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 31.07.2023 50000143 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2023

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname SAFARI®

Andere Bezeichnungen

Produktnummer 50000143

Eindeutiger : U9AX-E254-DN41-T27E

Rezepturidentifikator (UFI)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Herbizid

Stoffs/des Gemisches

**Empfohlene** Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.

**Einschränkungen der** Nur für gewerbliche Anwender.

**Anwendung** 

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<u>Lieferantenadresse</u> FMC Chemical srl/bv

Alliance Park, Boulevard de France 9A

1420 Braine-l'Alleud

Belgien

Telefon: +32 (0)2 3899793

Email-Adresse: SDS-Info@fmc.com .

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:

1 703 / 741-5970 (CHEMTREC - International)

Medizinischer Notfall:

Notrufnummer des Unternehmens - BIG (24 Stunden am Tag):

+32 14 58 45 45

Belgien: +32 70 245 245 (Giftzentrum) Luxemburg: +352 8002 5500 (Giftzentrum)

Alle anderen Länder: +1 651 / 632-6793 (Sammeln)

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **SAFARI®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 31.07.2023 50000143 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2023

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Karzinogenität, Kategorie 2 H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,

Kategorie 1

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

¥2>

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Triflusulfuron-methyl

#### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

Für spezielle Sätze (SP) und Sicherheitsintervalle siehe Etikett.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **SAFARI®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 31.07.2023 50000143 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2023

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

Triffusulfuron-methyl	Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme	Einstufung	Konzentration (% w/w)	
Talk (Mg3H2(SiO3)4)	Triflusulfuron-methyl		Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 ———— M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):	<= 50	
1	Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :				
		14807-96-6		>= 10 - <= 20	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Schutz der Ersthelfer : Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt

vermeiden.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **SAFARI®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 31.07.2023 50000143 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2023

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Nach Verschlucken : Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen herbeiführen außer unter

ärztlicher Anweisung.

Mund mit Wasser ausspülen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Möglicherweise Irritation

Sulfonylharnstoff-Herbizide verursachen im Allgemeinen Lethargie, Verwirrung, Schwindel, Krampfanfälle und Koma

bei Verschlucken.

Risiken : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray oder normaler

Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche : Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden

Verbrennungsprodukte Gasen und Dämpfen führen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **SAFARI®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 31.07.2023 50000143 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2023

Kohlenstoffoxide Stickoxide (NOx) Schwefeloxide Fluorverbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Die Einsatzkräfte sollten Schutzkleidung und

umluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Weitere Information : Wenn es gefahrlos möglich ist, unbeschädigte Behälter vom

Feuer entfernen.

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vorsichtsmaßnahmen : Staubbildung vermeiden.

Das Einatmen von Staub vermeiden.

Wenn dies sicher möglich ist, stoppen Sie das Leck.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Alle Zündquellen entfernen.

Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein

Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.

Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit

geeigneter Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **SAFARI®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 31.07.2023 50000143 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2023

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

Aufnehmen und Umfüllen in ordnungsgemäß gekennzeichnete Behälter ohne Staubentwicklung.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Bildung atembarer Partikel vermeiden.

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei

der dieses Gemisch gebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Staubbildung vermeiden. Auf gute Belüftung und Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen und an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht

rauchen. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach

Handhabung des Produktes waschen.

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



#### **SAFARI®**

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

31.07.2023 50000143 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2023 1.0

dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Hinweise auf

dem Etikett beachten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Das Produkt ist unter normalen Lagerungsbedingungen (0 -40°C) stabil. Vor Frost und extremer Hitze schützen. In geschlossenen, beschrifteten Behältern lagern. Der Lagerraum sollte aus nicht brennbarem Material bestehen, geschlossen, trocken, belüftet und mit einem undurchlässigen Boden versehen sein, zu dem Unbefugte oder Kinder keinen Zugang haben. Ein Warnschild mit der Aufschrift "GIFT" wird empfohlen. Der Raum sollte nur für die Lagerung von Chemikalien verwendet werden. Lebensmittel, Getränke, Futtermittel und Saatgut sollten nicht vorhanden sein. Es sollte eine Handwaschstation vorhanden sein.

Empfohlene

Lagerungstemperatur

< 40 °C

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) Registriertes Pestizid zur Verwendung gemäß einem von den

landesspezifischen Aufsichtsbehörden genehmigten Etikett.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Talk (Mg3H2(SiO3)4)	14807-96-6	GW 8 hr (Atembarer Staub)	2 mg/m3	BE OEL
		TWA (Atembarer Staub)	0,1 mg/m3	2004/37/EC
Weitere Information	Karzinogene oder Mutagene			
Saccharose	57-50-1	GW 8 hr	10 mg/m3	BE OEL

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Talk (Mg3H2(SiO3)4)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,16 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	2,16 mg/m3

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **SAFARI®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 31.07.2023 50000143 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2023

Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	3,16 mg/m3
Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	3,6 mg/m3
Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	43,2 mg/kg Körpergewicht /Tag
Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - lokale Effekte	4,54 mg/cm2
Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,08 mg/m3
Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1,08 mg/m3
Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1,8 mg/m3
Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	1,8 mg/m3
Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	21,6 mg/kg Körpergewicht /Tag
Verbraucher	Haut	Langzeit - lokale Effekte	2,27 mg/kg Körpergewicht /Tag
Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	160 mg/kg Körpergewicht /Tag
Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	160 mg/kg Körpergewicht /Tag

#### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Talk (Mg3H2(SiO3)4)	Süßwasser	597,97 mg/l
	Meerwasser	141,26 mg/l
	Süßwassersediment	31,33 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Meeressediment	3,13 mg/kg
		Trockengewicht
		(TW)
	Luft	10 mg/m3
_	Intermittierende Verwendung (Süßwasser)	597,97 mg/l
	Zeitweiser Gebrauch (Meerwasser)	141,26 mg/l

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und

Schutzanzug tragen.

Handschutz

Material : Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus

Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **SAFARI®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 31.07.2023 50000143 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2023

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Staubdichte Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit

anerkanntem Filtertyp verwenden.

Filtertyp : Staub/Nebel/Aerosol

Schutzmaßnahmen : Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem

Produkt festlegen.

Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen

Behandlungshinweisen bereithalten. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Im Rahmen der empfohlenen professionellen

Pflanzenschutzanwendung muss sich der Endverbraucher auf das Etikett und die Gebrauchsanweisung beziehen.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : fest

Form : Pulver

Farbe : braun

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Zersetzung

Siedepunkt/Siedebereich : Zersetzung

Entzündlichkeit : Unterstützt die Verbrennung nicht.

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze / : Keine Daten verfügbar

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **SAFARI®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 31.07.2023 50000143 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2023

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Nicht erhältlich für diese Mischung.

pH-Wert : 8,3 (20 °C)

Konzentration: 10 g/l 1 %

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht erhältlich für diese Mischung.

Dampfdruck : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : Keine Daten verfügbar

Schüttdichte : 0,73 g/m3 lose

0,79 g/m3 gepackt

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

Partikelgrößenverteilung : Keine Daten verfügbar

Form : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Das Produkt ist nicht brandfördernd.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **SAFARI®**

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

31.07.2023 50000143 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2023 1.0

Selbstentzündung  $: > 140 \, ^{\circ}\text{C}$ 

nicht selbstentzündlich

Verdampfungsgeschwindigkei : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Oberflächenspannung : Nicht anwendbar

Minimale Zündenergie : 250 - 500 mJ

Molekulargewicht Nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden. Keine

Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

Vermeiden Sie extreme Temperaturen

Staubbildung vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

GLP: ja

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **SAFARI®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 31.07.2023 50000143 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2023

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 6,1 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

GLP: ja

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

GLP: ja

Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

einmaligem Hautkontakt minimal toxisch.

Inhaltsstoffe:

Triflusulfuron-methyl:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,1 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Talk (Mg3H2(SiO3)4):

Akute orale Toxizität : LD0 (Ratte, männlich): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 423 Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte, männlich und weiblich): > 2,1 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403 Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute dermale Toxizität : LD0 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402 Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Hautreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

GLP : ia

12 / 27

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **SAFARI®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 31.07.2023 50000143 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2023

### Inhaltsstoffe:

Triflusulfuron-methyl:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404 Ergebnis : Keine Hautreizung

Talk (Mg3H2(SiO3)4):

Spezies : rekonstruierte menschliche Epidermis

Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Augenreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

GLP : ja

Inhaltsstoffe:

Triflusulfuron-methyl:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Talk (Mg3H2(SiO3)4):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Art des Testes : Maximierungstest
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verusacht im Tierversuch keine Sensibilisierung durch

Hautkontakt.

GLP : ja

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **SAFARI®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 31.07.2023 50000143 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2023

Inhaltsstoffe:

Triflusulfuron-methyl:

Spezies : Meerschweinchen Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Talk (Mg3H2(SiO3)4):

Art des Testes : Maximierungstest

Expositionswege : Haut

Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Expositionswege : Einatmung Spezies : Ratte

Ergebnis : Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Triflusulfuron-methyl:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

Talk (Mg3H2(SiO3)4):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Genmutationstest

Methode: QSAR Ergebnis: negativ

Art des Testes: Rückmutationsassay

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Dominant-Lethal-Test

Spezies: Ratte (männlich) Applikationsweg: Oral Ergebnis: negativ

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **SAFARI®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 31.07.2023 50000143 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2023

Keimzell-Mutagenität- : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Bewertung Keimzellenmutagen.

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Inhaltsstoffe:

Triflusulfuron-methyl:

Spezies:Ratte, männlichDosis:> 30 mg/kg/ bw/dayMethode:OECD Prüfrichtlinie 453Symptome:Leydig-Zellenadenome

Karzinogenität - Bewertung : Die beobachteten Tumore scheinen für den Menschen nicht

relevant zu sein.

Talk (Mg3H2(SiO3)4):

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg : Oral Expositionszeit : 101 Tage

Dosis : 100 mg/kg Körpergewicht/Tag
NOAEL : 100 mg/kg Körpergewicht/Tag
Methode : OECD Prüfrichtlinie 453

Ergebnis : negativ Zielorgane : Magen

Tumortyp : Leiomyosarcom

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als

ein Karzinogen

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Reproduktionstoxizität - : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften

Bewertung Bestandteil

Inhaltsstoffe:

Talk (Mg3H2(SiO3)4):

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Kaninchen, weiblich

Applikationsweg: Oral

Dosis: 9, 42, 195, 900 mg/kg bw/day

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: > 900 mg/kg

Körpergewicht

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: > 900 mg/kg Körpergewicht

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Reproduktions- und

Fötusentwicklung Entwicklungstoxizitätsstudie

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **SAFARI®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 31.07.2023 50000143 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2023

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Dosis: 0,16,74,350,1600mg/kg bw/day Dauer der einzelnen Behandlung: 20 d

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: >= 1.600 mg/kg

Körpergewicht/Tag

Embryo-fötale Toxizität.: NOAEL: 1.600 mg/kg

Körpergewicht/Tag Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

Triflusulfuron-methyl:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

Talk (Mg3H2(SiO3)4):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

einmalige Exposition, eingestuft.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

Triflusulfuron-methyl:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,

wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Talk (Mg3H2(SiO3)4):

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 100 mg/kg

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



#### **SAFARI®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 31.07.2023 50000143 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2023

Applikationsweg : Oral - Futter

Expositionszeit : 101 d

Dosis : 100 mg/kg bw/day

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOAEL : 2 mg/m3 LOAEL : 6 mg/m3

Applikationsweg : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)

Testatmosphäre : Staub/Nebel

Expositionszeit : 20 d

Dosis :  $0, 2, 6, 18 \text{ mg/m}^3$ 

#### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Produkt:**

Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

#### Inhaltsstoffe:

#### Triflusulfuron-methyl:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 150 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 1.200 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,430

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **SAFARI®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 31.07.2023 50000143 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2023

Algen/Wasserpflanzen mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

GLP: ja

EC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,0043 mg/l

Expositionszeit: 14 d Methode: ASTM E 1415-91

GLP: ja

Toxizität gegenüber Bodenorganismen LC50: > 1.000 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 207

GLP:ia

Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

LD50: > 100 µg/bee Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen) Methode: OECD Prüfrichtlinie 213

GLP:ia

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

LD50: > 100 μg/bee Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen) Methode: OECD Prüfrichtlinie 214

GLP:ia

Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Triflusulfuron-methyl:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 730 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 884 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,5 mg/l

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **SAFARI®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

31.07.2023 50000143 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2023 1.0

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

ErC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,0035 mg/l

Expositionszeit: 14 h Methode: ASTM E 1415-91

EC50 (Grünalgen): 0,62 mg/l

Expositionszeit: 98 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

Toxizität gegenüber Fischen :

(Chronische Toxizität)

NOEC: 210 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 204

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: 11 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische

aquatische Toxizität)

10

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

LC50: > 1.000 mg/kgExpositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen LC50: > 2.250 mg/kg

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

Methode: EPA OPP 71-1

LC50: > 5.620 mg/kg

Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

Methode: EPA OPP 71-1

LD50:  $> 25 \mu g/bee$ 

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Talk (Mg3H2(SiO3)4):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Fisch): 89.581,016 mg/l

> Expositionszeit: 96 h Methode: QSAR

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

LC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 36.812,359 mg/l

Expositionszeit: 48 h Methode: QSAR

Toxizität gegenüber NOEC (Grünalgen): 918,089 mg/l

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **SAFARI®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 31.07.2023 50000143 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2023

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 30 d

Methode: QSAR

EC50 (Grünalgen): 7.202,7 mg/l

Expositionszeit: 96 h Methode: QSAR

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 1.412,648 mg/l Expositionszeit: 30 d Spezies: Fisch

Methode: QSAR

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirhellesen Wassertieren

wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

NOEC: 1.459,798 mg/l Expositionszeit: 30 d

Spezies: Daphnia (Wasserfloh)

Methode: QSAR

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:** 

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Anmerkungen: Die Schätzung beruht auf Daten des

Wirkstoffs.

Das Produkt enthält geringe Mengen biologisch nicht leicht abbaubarer Bestandteile, die in Kläranlagen möglicherweise

nicht abgebaut werden können.

Inhaltsstoffe:

Triflusulfuron-methyl:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser : Anmerkungen: Hydrolysiert leicht.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:** 

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

Inhaltsstoffe:

Triflusulfuron-methyl:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,96 (25 °C)

pH-Wert: 7

log Pow: 2,3 (25 °C)

pH-Wert: 5

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **SAFARI®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 31.07.2023 50000143 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2023

log Pow: -0,07 (25 °C)

pH-Wert: 9

Talk (Mg3H2(SiO3)4):

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,16

Methode: QSAR

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -9,4 (25 °C)

pH-Wert: 7

Methode: QSAR

#### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:** 

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

4011

Anmerkungen: Mäßig mobil im Boden bei niedrigem pH-Wert.

Sehr mobil bei hohem pH-Wert.

Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

#### Inhaltsstoffe:

Triflusulfuron-methyl:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Mäßig mobil im Boden bei niedrigem pH-Wert.

Sehr mobil bei hohem pH-Wert.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1~% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Siehe Produktetikett für zusätzliche Anwendungsanleitungen

bezüglich Umweltvorsorge.

Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu

erwähnen.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **SAFARI®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 31.07.2023 50000143 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2023

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3077
ADR : UN 3077
RID : UN 3077
IMDG : UN 3077
IATA : UN 3077

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADN** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(Triflusulfuron-methyl)

**ADR** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(Triflusulfuron-methyl)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.

(Triflusulfuron-methyl)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,

N.O.S.

(Triflusulfuron-methyl)

IATA : Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.

(Triflusulfuron-methyl)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

**ADN** : 9 **ADR** : 9

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **SAFARI®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 31.07.2023 50000143 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2023

 RID
 : 9

 IMDG
 : 9

 IATA
 : 9

14.4 Verpackungsgruppe

**ADN** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

**ADR** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9 Tunnelbeschränkungscode : (-)

**RID** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M7 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 956

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y956 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 956

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y956 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.5 Umweltgefahren

**ADN** 

Umweltgefährdend : ja

**ADR** 

Umweltgefährdend : ja

**RID** 

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **SAFARI®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 31.07.2023 50000143 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2023

Umweltgefährdend : ja

**IMDG** 

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des : Ni Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artical 50)

(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen

Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des

Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

**UMWELTGEFAHREN** 

#### Sonstige Vorschriften:

E1

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **SAFARI®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 31.07.2023 50000143 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2023

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

METHYL 2-({[4-(DIMETHYLAMINO)-6-(2,2,2-TRIFLUOROETHOXY)-1.3.5-TRIAZIN-2-

YL]CARBAMOYL}SULFAMOYL)-3-METHYLBENZOATE

Chlorit-Gruppe Mineralien

Dolomit

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H351 : Kann vermutlich Krebs erzeugen. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Carc. : Karzinogenität

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **SAFARI®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 31.07.2023 50000143 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2023

2004/37/EC : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer

gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der

Arbeit

BE OEL : Arbeitsplatzgrenzwerte 2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert

BE OEL / GW 8 hr : Grenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen: ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Schienenverkehr; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Carc. 2 H351 Rechenmethode

Aquatic Acute 1 H400 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# **SAFARI®**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 31.07.2023 50000143 Datum der ersten Ausgabe: 31.07.2023

Aquatic Chronic 1 H410 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

#### Haftungsausschluss

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

#### Hergestellt von

**FMC Corporation** 

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen Unternehmens.

© 2021-2023 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

BE / DE